

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

Die Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2019 begann mit einer Bürgerfragestunde. Anschließend wurde Frau Maria Abele in den Ruhestand verabschiedet. Des Weiteren wurde der Bau- und Ausschreibungsbeschluss über den Anbau des Treppenhauses gefasst, sowie die Festlegung der Farbe des Sporthallenbodens vorgenommen. Eine Ergänzungssatzung für den „Lupinenweg“ in Ramsenstrut und eine Änderung im Bebauungsplan „Klingenberg IV“ für das Flurstück 5246 wurde vom Gemeinderat beschlossen. Zudem gab der Gemeinderat drei Baugesuchen sein Einvernehmen. Er beschloss daneben die Beauftragung für die neue Homepage der Gemeinde Neuler inklusive App und wichtige Beschlüsse für die Umstellung auf das NKHR.

Bürgerfragestunde

Die Sitzung begann mit einer Bürgerfragestunde. Als Angrenzer des geplanten Mehrfamilienhauses im Baugebiet „Klingenberg IV“ bedankte sich dieser zunächst für die Erstellung einer Verschattungsanalyse. Trotzdem findet er die Vorgehensweise der nachträglich verdichteten Bebauung nicht in Ordnung, da diese ein höheres Verkehrsaufkommen und weitere Beeinträchtigungen für die Nachbarn verursacht.

Bürgermeisterin Heidrich zeigte auf, dass der Bebauungsplan „Klingenberg IV“ aus dem Jahr 2015 stamme und sich seitdem eine große Wohnungsnot aufgetan hat, die zum Handeln zwingt. Durch die Auswahl auf des Platzes direkt an der Erschließungsstraße, umgeben von Regenüberlaufbecken und Straßen und die Regelungen in den örtlichen Bauvorschriften möchte die Gemeinde bewusst die Einschränkungen der Nachbarn so gering wie möglich halten.

Ein Anwohner des 1. Bauabschnittes des „Klingenberg IV“ fand, dass die Diskussion um die Bebauungsplanänderung „Klingenberg IV“ mit zweierlei Maß geführt wird. Die rechtlichen Voraussetzungen im Bebauungsplan sind zu eng definiert, so dass der Gemeinderat im Nachhinein Änderungen erlassen muss, was zu Aufwand und Gebühren für den Antragssteller führt. Dies könnte verhindert werden, wenn die Regelungen gleich entsprechend der nachher gewünschten Bebauung gemacht werden. Des Weiteren werden vom Gemeinderat mit der jetzigen Änderung des Bebauungsplans die eigens gemachten Regelungen gelockert.

Frau Heidrich stellte fest, dass die Ausnahmen zur Bebauungen oftmals aufgrund veralteter Bebauungspläne gemacht werden müssen. Diese Festsetzungen sind heute nicht mehr tragbar und es wurden in der Vergangenheit immer wieder viele Ausnahmen genehmigt.

Verabschiedung von Frau Maria Abele

Frau Heidrich verabschiedete Frau Maria Abele nach 22 Jahren als Reinigungskraft vom Rathaus in den Ruhestand und bedankte sich bei ihr für die sehr gute Leistungen. Für ihren weiteren Lebensweg wünschte sie alles Gute und vor allem Gesundheit.

Brühlschule, Anbau Treppenhaus; Bau- und Ausschreibungsbeschluss

Frau Heidrich teilte mit, dass der Rohbau der neuen Sporthalle bis Weihnachten weitestgehend abgeschlossen sein wird, womit dem Baubeginn des neuen Treppenhauses mit Aufzug im Frühjahr 2020 nichts im Weg stehen wird. Das eingehauste Treppenhaus ist hierbei Vorgabe des Brandschutzgutachtens und hätte auch unabhängig vom Abbruch umgesetzt werden müssen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 439.000 € brutto. Fördergelder wurden vom Schulhausbau und dem Ausgleichstock in Gesamthöhe von 212.000 € bewilligt.

Der beauftragte Architekt Schüll brachte zur Sitzung ein Modell mit. Anhand diesem und den Plänen erläuterte er den Treppenhausanbau, welcher in enger Abstimmung mit der Brühlschule geplant wurde. Unter anderem wurden auf Wunsch großflächige Fenster berücksichtigt. Die barrierefreie Verbindung vom Erdgeschoss zum Obergeschoss wird durch einen Aufzug gewährleistet. Die Außenfassade wird möglichst zeitlos gestaltet. Auf Nachfrage eines Gemeinderates, warum keine Holzkonstruktion ausgewählt wurde, erläuterte Herr Schüll, dass dies aufgrund der Statik nicht zu empfehlen war. Der Anbau soll bis September 2020 zum Schuljahresbeginn fertig sein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beauftragung des Architekturbüros Schüll mit dem Bau- und Ausschreibungsbeschluss.

Neubau Sporthalle; Festlegung Farbkonzept mit Sporthallenboden

Der Bau der Neuen Sporthalle ist voll im Zeitplan. Im November werden die Stahlbetonarbeiten abgeschlossen sein. Zudem wird die neue Halle ein Dach und Fenster haben. Wesentlich auf die Optik der Halle wird sich jedoch der neue Sporthallenboden auswirken. Am 27.09.2019 besichtigte deshalb der Gemeinderat mit Vertretern und Mitgliedern des Fördervereins Sport- und Schlierbachhalle, des TV Neuler und des RRC Neuler-Schwenningen unterschiedliche Turn- und Veranstaltungshallen mit verschiedenen Sportböden. Bürgermeisterin Heidrich legt dar, dass die Farbwahl individuell sei und jeder andere Vorlieben habe. Sie favorisiere wie im Beschlussvorschlag aufgenommen einen roten Sportboden, da rot sich im Wappen und Logo von Neuler wiederfindet. Auch beim TV Neuler gehört rot zu den Vereinsfarben. Außerdem könne man mit den Farbtönen Rot/Grau /Anthrazit und hellem Holz ein brillantes Farbenzusammenspiel mit einem dynamischen Akzent aufzeigen.

Architekt Tröster zeigte anhand von mitgebrachten Mustern unterschiedliche Rottöne und mögliche Farbkombinationen mit der ausgewählten Stahlkonstruktion und Gebäudehülle. Beim Sportboden sollte unbedingt eine Struktur in der Farbe vorhanden sein. Deshalb wird eine Ausführung mit einem Marmoleum-Muster empfohlen. Zur Abgrenzung von den Wandflächen muss ein dunkler Farbton in der Prallwand gewählt werden, damit der rote Sportboden nicht an Farbtintensität und Kraft verliert. Die Wandpaneele zur Akustikverbesserung werden weiter oben angebracht. Hier kann dann eine hellere Farbe ausgewählt werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig bei zwei Enthaltungen die Farbpalette aus rotem Sportboden in Marmoleumausführung mit weiß/grau/anthrazit/helles Holz.

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Lupinenweg“ im Ramsenstrut; Aufstellungsbeschluss

In Ramsenstrut möchte ein Bürger auf dem südlichen Teil eines Grundstücks beim Lupinenweg ein Einfamilienhaus mit Garage errichten. Das Grundstück mit einer Größe von 780 m² liegt jedoch teilweise außerhalb des Innenbereichs vom Flächennutzungsplan. Deshalb wird eine Einbeziehungssatzung erlassen.

Herr Wahl vom beauftragten Ingenieurbüro Strobel stellte die Einbeziehungssatzung vor. Es wurden Vorgaben für die mögliche Bebauung aufgenommen, wie zum Beispiel Trauf- und Gebäudehöhe, Dachform und -neigung, sowie ein Baufenster. Man orientierte sich an der Umgebungsbebauung bei der Festsetzung der örtlichen Bauvorschriften. Als Ausgleich des Umwelt- und Naturschutzeingriffs müssen Ersatzbäume gepflanzt und Nistkästen auf dem danebenliegenden Grundstück angebracht werden. Der Gemeinderat beschloss, dass gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Landesbauordnung (LBO) für den einbezogenen Bereich der Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften „Lupinenweg“ gefasst werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen und den Entwurf der Satzung und der öffentlichen Bauvorschriften öffentlich auszulegen sowie die Behörden / Träger öffentlicher Belange (TÖB) zu beteiligen.

Variantendiskussion Baugebiet „Spagen IV“

Bürgermeisterin Heidrich führte aus, dass die letzten Bauplätze im Klingenberg mit dem 3. Bauabschnitt bald vermarktet werden und damit keine neue Bauvorratsflächen mehr zur Verfügung stehen.

Die Gemeinde Neuler habe die Aufgabe vor allem auch in Zeiten der Wohnungsknappheit Bauland für junge Familien und im angemessenen Umfang auch Flächen für eine verdichtete Bauweise zur Verfügung zu stellen. Der Flächennutzungsplan (FNP) halte keine größeren Wohnbauflächen mehr vor, sodass Neuler alle Potentiale mit dem Baugebiet Klingenberg IV verwirklicht habe. Ein kleiner Teil des neuen anvisierten Baugebietes Spagen IV liege im Flächennutzungsplan und stelle die derzeit einzige Bauvorratsfläche dar.

Es bestehe nun noch die Möglichkeit, im Anschluss an die Bebauung bis zum 31.12.2019 einen Bebauungsplan gem. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) ohne eine vorbereitende Bauleitplanung (FNP) zu entwickeln und damit Außenflächen im beschleunigten Verfahren zur Bebauung zu bringen. Dies geschieht unter vereinfachten Bedingungen mit der Maßgabe, dass nicht mehr als 10.000 qm Wohnbaufläche (bebaut und versiegelt) in den Bebauungsplan einzubeziehen sind. Die Gemeinde Neuler wolle von diesem Recht noch Gebrauch machen. In Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses habe die Verwaltung bei den Stadtlandingenieuren Ellwangen Varianten einer möglichen Bebauung in Auftrag gegeben, die zur Diskussion stehen. In Stein gemeißelt sei mit diesem Aufschlag im Gemeinderat nichts.

Ingenieur Zorn stellte dem Gemeinderat zwei mögliche Varianten der Baugebietsentwicklung vor. Konkret liege das abgegrenzte neue Baugebiet „Spagen IV“ zwischen den Baugebieten „Spagen I“ und „Klingenberg II, III und IV“. Die Erschließung soll über die Hardt- und Nibelungenstraße erfolgen. Längerfristig ist eine Erschließung über die Rosenstraße möglich. Das Gebiet wurde bereits 2002 in der städteplanerischen Entwicklung berücksichtigt. Auch im Allgemeinen

Kanalisationsplan ist es als mögliche Bebauung enthalten. Die natur- und umweltschutzrechtlichen Eingriffe seien überschaubar. Bei den Varianten wäre eine Bebauung mit ca. 40 Häusern möglich.

In der weiteren Diskussion wurden folgende Parameter festgelegt:

- Auf zwei Baugrundstücken soll eine Mehrfamilienhausbebauung ermöglicht werden.
- Es soll eine mäßige Doppelhausbebauung (ca. 6 bis 10) stattfinden.
- Der Rest wird mit Einfamilienhäusern bebaut.
- Der Abschluss vom Baugebiet zum angrenzenden Feldweg muss klar definiert werden. Auch sollte ein Abstand, evtl. durch einen öffentlichen Grundstücksstreifen, eingehalten werden. Eine Ausfahrt zum Feldweg soll nicht möglich sein.
- Für die Haupteerschließungsstraße soll eine Breite von 6,50 m und für die Nebenerschließungsstraßen von 5,50 m vorgesehen werden, so dass ein Begegnungsverkehr auch bei parkenden Fahrzeugen noch möglich ist. Der Fußverkehr wird wie im Klingenberg IV über einen separaten Streifen ermöglicht.
- Von der Straßenfläche müssen die Einfriedungen mindestens 0,5 m entfernt sein.
- Die Variante 5 wird tendenziell ohne Wendehammer favorisiert. Hier ist noch zu prüfen, ob eine Verbindung zum Fliederweg möglich und sinnvoll ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Abgrenzungsplan Spagen IV und stimmte den aufgeführten Eckpunkten zu.

Das vorgeschlagene weitere Vorgehensweise sieht vor, dass mit den Eigentümern Gespräche zu führen seien hinsichtlich einer Umlegung. Daneben soll eine Bürgerinformationsveranstaltung im November 2019 stattfinden. Der genaue Termin wird über das Gemeindeamtsblatt und die Homepage bekanntgegeben. Ziel ist es, den Aufstellungsbeschluss in der Sitzung am 11.12.2019 zu fassen. Das Bebauungsplanverfahren soll in 2020 stattfinden und bis spätestens Ende 2020 abgeschlossen sein.

Bebauungsplan „Klingenberg IV“, 1. Änderung

Durch die aktuelle Knappheit an Wohnungen sind die Gemeinden angehalten, auch Grundstücke und Flächen für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern bereit zu stellen. Die Errichtung von Mehrfamilienhäusern wirkt gleichzeitig auch dem Landschaftsverbrauch entgegen, da mehr Menschen auf geringerer Fläche wohnen können. Für das Baugrundstück im Plangebiet, das bisher für die Errichtung eines Einzel- oder Doppelhauses vorgesehen ist, hat sich ein Investor gefunden, der hier ein Mehrfamilienhaus bauen möchte. Das Baugrundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde, so dass das Bauvorhaben zeitnah realisiert werden kann. Das Plangebiet ist durch die Lage an der Kreisstraße K 3236 und am Kreisverkehr bzw. am Eingang zum Wohngebiet für diesen Zweck sehr gut geeignet.

Um das geplante Bauvorhaben zu ermöglichen, muss der Bebauungsplan aufgrund der im Plan festgelegten Festsetzungen zur Anzahl der Vollgeschosse, zur Grundflächenzahl, zur maximalen Gebäudehöhe, zur Bauweise und zur Dachform/ Dachneigung geändert werden. Außerdem wird das Baufenster im Nordosten verkleinert, um eine Verschattung des nordöstlich angrenzenden Grundstückes zu

vermeiden. Die Größe des Baugrundstückes wird nach Westen Richtung Straße erweitert.

Die Ausweisung als „Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)“ soll im Rahmen der Änderungsplanung beibehalten werden.

Bei der Planung handelt es sich um eine Nachverdichtung der bisher zulässigen Bebauung.

Für die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens sind folgende Änderungen erforderlich:

- Erhöhung der Vollgeschosse von II auf III,
- Erhöhung der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) von 8,5 m auf 12,5 m,
- Änderung der zugelassenen Dachform und Dachneigung (künftig nur Flachdach und geneigte Dächer bis 15 ° Dachneigung zulässig),
- Erhöhung der Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,4
- Erweiterung der Bauweise (bisher nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen, jetzt offene Bauweise ohne weitere Beschränkung),
- Die max. zulässigen Wohneinheiten werden von 2 Wohneinheiten je Gebäude auf maximal 6 Wohneinheiten erhöht,
- Das Baufenster wird von Norden und Osten her verkleinert
- Es wird eine Baulinie im Westen festgelegt
- Das oberste Geschoss wird als Staffeldachgeschoss festgelegt
- Das Baugrundstück wird nach Westen um ca. 4 bis max. 5,30 m vergrößert.
Diese Fläche ist bisher als Verkehrsgrün bzw. als Geh- und Radweg festgesetzt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die aufgezeigte Änderung des Bebauungsplans „Klingenberg IV“ für das Flurstück 5246 umzusetzen und fasste die hierfür notwendigen Beschlüsse.

Verkehrliche Verbesserung des Schul- und Sportbereichs

Bei der Bushaltestelle zwischen der Brühlschule und dem Kindergarten Mutter Teresa treffen viele unterschiedliche Verkehrsteilnehmer zur gleichen Zeit zusammen. Unübersichtlichkeit und Gefahrenpotential sind die Folge. Deshalb wurde eine Untersuchung im letzten Jahr durchgeführt. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass vor allem in der Mittagszeit und in den Abendstunden Engpässe entstehen, wenn die Busse von den weiterführenden Schulen die Grundschüler aufnehmen und in die Ortsteile transportieren. Verschiedenste Ströme an Fußgänger und Radfahrer und unterschiedliche Überquerungen der Straße sind dann zu verzeichnen. Außerdem verschlechtern an- und abfahrenden PKWs die Übersichtlichkeit.

Ingenieur Zorn stellte die geplante Maßnahme vor. Es sollte eine Verkehrsinsel mit Fußgängerüberweg vor dem Kreisverkehr erstellt werden. Zudem wird die vorhandene Bushaltebucht vor der Brühlschule erweitert und in einem Teilbereich mit Kasseler-Bordstein ausgeführt, damit ein barrierefreier Zustieg möglich ist. Die geplante Maßnahme wurde mit den Beteiligten abgestimmt. Auch wurde das Omnibusunternehmen Weis mit einbezogen. Auf Nachfrage einer Gemeinderätin, ob die Breite der Verkehrsinsel für die Faschingswägen ausreicht wurde zugesichert, dass dies bei der Ausführung berücksichtigt wird.

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass die Gemeinde erfreulicherweise gleich beim ersten Antrag in das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) mit dieser

Maßnahme ins Programm aufgenommen wurde. Im weiteren Schritt ist bei dem zweistufigen Verfahren jetzt ein konkreter Förderantrag zu stellen. Hierzu müssen weitere Planungsleistungen von den Stadtlandingenieuren erbracht werden. Außerdem bekräftigte sie die Notwendigkeit dieser Optimierungsmaßnahme im Bereich der Schule und des Kindergartens.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig nach eingehender Beratung, den in der Sitzung gezeigten Entwurf zuzustimmen und die Stadtlandingenieure mit der Leistungsphase 3 und 4 auf Stundenbasis zu beauftragen. Der Förderantrag soll gestellt und die Bewilligung bis Sommer 2020 erwirkt werden.

Außenanlagen Neue Sporthalle und Varianten Parkplatz

Bürgermeisterin Heidrich warb für die Umsetzung der Außenanlagen und der Parkplätze im künftigen Schul-Sport und Veranstaltungszentrum der Gemeinde Neuler. Nur mit attraktiven Wegeverbindungen und einem ausreichenden Parkplatzangebot funktionieren diese Einrichtungen und werden von den Nutzern angenommen.

Sie führte aus, dass die Parkplatzsituation derzeit unbefriedigend sei. Insgesamt lässt sich festhalten, dass vor allem bei Veranstaltungen in der TV-Halle, aber auch in der Schlierbachhalle die Parkplatznot groß ist und bei der Verwaltung von der Bevölkerung diesbezüglich viele Wünsche und Anregungen eingehen.

Ingenieur Zorn stellte zwei mögliche Varianten zur Schaffung eines neuen Parkplatzes auf der Wiese zwischen Brühlschule und Schlierbachhalle vor. In diesen Varianten sind behindertengerechte Parkplätze und eine Hol- und Bringzone für die Brühlschule berücksichtigt. Auch das Wegenetz ermöglicht eine kurze Verbindung von A nach B. Die erste Variante zeigte sich als nicht geeignet, da dadurch alle schon bestehenden Quer-Parkplätze im nördlichen Bereich wegfallen. Die Variante 2 ermögliche dagegen deren Beibehaltung und schaffe deshalb mehr Parkflächen. Die Ausfahrt erfolge hierbei in den Kreisverkehr. Laut Kostenschätzung betragen die Gesamtkosten für die Variante 2 ca. 336.000 € und für die Außenanlagen ca. 303.000 €.

Frau Heidrich ergänzt, dass für den Ausgleichstock hierfür eine Förderung beantragt werden wird. Hierbei werden Obergrenzen bezüglich der benötigten Parkplatzflächen und der Außenanlagen angesetzt. Weiter besteht die Möglichkeit ein Festzelt in diesem Bereich aufzustellen, weswegen von einer Bepflanzung vorerst abgesehen werden sollte.

Die finanziellen Aufwendungen für diese Infrastruktur seien zwar beträchtlich, dennoch funktioniere das ganze Zentrum nur dann, wenn diese Rahmenbedingungen vorhanden sind. Die Planungen wurden unter Wahrung bisheriger Gegebenheiten erstellt. Diese Maßnahmen seien schon eine Vorbereitung für die Sanierung der Schlierbachhalle. Im Zuge der Planungen für die Schlierbachhalle müsse der Vorplatzbereich mit einer Fahrbahnverengung Schulstraße neu geplant werden. Bis dahin wird ein Provisorium angelegt werden, welches jetzt dargestellt ist. Im Gemeinderat wurde eine Optimierungsvariante vorgeschlagen, die den Wegfall einer direkten Verbindung vom Parkplatz zum Eingang Sporthalle vorsieht. Stattdessen soll auf die bereits vorhandene Gehweginfrastruktur im Norden zurückgegriffen werden.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der zweiten Variante mit Beibehaltung des bisherigen Gehwegs und Wegfalls der neuen Fußverbindung zum Eingangsbereich zu. Das Büro Stadtlandingenieure wird mit den Leistungsphasen 3 und 4 für die Antragsstellung im Ausgleichstock beauftragt. Architekt Schüll wird mit der Entwurfsplanung Leistungsphase 3 und 4 für die Überdachung des Pausenhofes beauftragt.

Einvernehmen zu Baugesuchen

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen zu folgenden Baugesuchen:

- Veränderte Ausführung beim Stallgebäude für Alpakas mit Abstellraum auf Flst. Nr. 235/1 und 233 in Neuler-Schwenningen
- Wohnhaussanierung, Treppenhausvergrößerung, Abbruch best. Wintergarten und Neubau Massivbau und Erstellung eines Carports auf Flst. Nr. 890/3 in Neuler
- Ausbau des Abstellraumes zum Jugendraum im Dachgeschoss des bestehenden Lagergebäudes am Festplatz auf Flst. Nr. 260 (jetzt 4758) in Schwenningen

Neue Homepage und App der Gemeinde Neuler; Beauftragung

Gemeindekämmerer Bieg teilte mit, dass die jetzige Homepage seit 2007 besteht. Wesentliche Einstellungen können aufgrund des veralteten Formats nicht mehr vorgenommen werden. Vor allem wird die Homepage nicht entsprechend den Endgeräten passend dargestellt, sprich mit Zugriff vom Smartphone oder Tablet wird die Oberfläche nicht automatisch angepasst, was eine einfache Bedienung erschwert.

Die Verwaltung hat mit vielen Anbietern Kontakt aufgenommen und Angebote eingeholt. Die Firma Hirsch und Wölfl aus Vellberg hat hierbei am besten abgeschnitten. Vor allem die optische Darstellung sowie ein modernes Design sind wesentliche Vorteile. Auch wird eine App mitangeboten, die automatisiert durch eine Schnittstelle bedient wird, sodass zur Pflege von App und Homepage nur ein Arbeitsschritt erforderlich ist. Der Preis mit App ist aufgrund der einmaligen Erstellung von Homepage und App nur unwesentlich höher. Durch die App hat auch die Bürgerschaft viele Vorteile, u.a. können mit einer Push-Funktion Informationen verbreitet oder ein Veranstaltungskalender besser dargestellt werden. Die einmaligen Kosten für die Homepage mit App belaufen sich auf 9.484 € brutto. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden.

Weiter bietet die Firma Hirsch und Wölfl an, die Homepage der Brühlschule sowie der Feuerwehr im selben Design wie die gemeindliche Homepage neu aufzusetzen. Hierfür fallen gesamt einmalig 5.188 € brutto an, was im nächsten Haushaltsplan berücksichtigt wird.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für eine Zusammenarbeit mit der Firma Hirsch und Wölfl aus und beauftragte die Erstellung einer neuen Gemeindehomepage mit App sowie eine neue Homepage für die Feuerwehr und Brühlschule.

Umstellung auf das NKHR – Fassung notwendiger Beschlüsse

Herr Bieg führte aus, dass die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalt- und Rechnungswesens (NKHR) zum 01.01.2020 kurz bevorsteht. Formell müssen hierfür noch Beschlüsse gefasst werden. Unter anderem ist die „Grobgliederung“ des neuen Haushalts zu bestimmen. Die Verwaltung schlägt vor, sieben Teilhaushalte entsprechend dem Mustermantanten vom Rechenzentrum ITEOS aufzubauen. Die Vermögenserfassung und –bewertung des gesamten Gemeindevermögens ist in der Zielgeraden. Aufgrund der erstmaligen Erfassung lässt der Gesetzgeber Vereinfachungsregelungen zu. Unter anderem kann auf geleistete Investitionskostenzuschüsse in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden. Die Verwaltung schlägt diese Praxis vor.

Der weitere Zeitplan sieht vor, dass die Produktivsetzung des neuen Finanzsystems Mitte Januar vollzogen wird. Aufgrund von Schulungsterminen kann die Kämmerei an einzelnen Tagen im November, Dezember und Januar geschlossen sein.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Bildung der sieben Teilhaushalte und verzichtet auf den Ansatz geleisteter Investitionskostenzuschüsse.

Bekanntgaben

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 18. September 2019

- Baugebiet „Klingenberg IV“: Beratung über geplantes Mehrfamilienhaus
- Befassung des Gemeinderats mit der Bewirtschaftungskonzession der Schlierbachhalle
- Zustimmung des Vergabevorschlags für die Ausstattung des Zimmers von Frau Bürgermeisterin Heidrich
- Zustimmung des Gemeinderats zur Stellenbesetzung für das Vorzimmer der Bürgermeisterin

Geschwindigkeitsüberwachungen

In der Sitzung wurden die Ergebnisse der Geschwindigkeitsüberwachungen aufgezeigt. In der 30-Zone vom Seniorenheim zum Kindergarten liegt die Geschwindigkeitsüberschreitung nach Messung vom Landkreis bei 38 % bis 44 %. Das gemeindliche Geschwindigkeitsgerät zeigte sogar eine Überschreitung von 53 % an. Weiter wurden in der Hardtstraße und Hauptstraße die Daten vom Smiley-Gerät ausgewertet. In der Hardtstraße ist die Verkehrsbelastung verhältnismäßig gering. Die Verkehrsüberschreitungen sind jedoch deutlich und liegen bei 72 %. In der Hauptstraße auf Höhe der Kirche hält sich die Verkehrsüberschreitung mit 11 % in Grenzen.

DigitalPakt Schule

Die Gemeinde erhält Förderungsmittel. Voraussetzung dafür ist das Vorweisen eines Medienentwicklungsplanes. Die Schule wünscht sich Anschaffung von Multimedia-Boards.

Richtfest Neue Sporthalle

Das Richtfest der neuen Sporthalle wird am 15.11.2019 um 14 Uhr stattfinden.

Baumaßnahmen

Im Baugebiet „Klingenberg IV“ ist der 2. und 3. Bauabschnitt komplett hergestellt. Das Baugebiet wurde für die Bauherren zum 12.10.2019 freigegeben.

Der Sporthallenneubau schreitet voran. Die Firma Mahler hat am Montag, 07.10.2019 mit den Stahlbauarbeiten begonnen. Anschließend werden die Dach- und Wandpanelen in Verbindung mit dem Einbau der Fenster erfolgen. Diese werden von der Firma Kratky bzw. Firma Lutz ausgeführt.

Am Natur-Erlebnis-Weg wurden die letzten Hinweisschilder angebracht. Damit ist das Leader-Projekt mit den verschiedenen Maßnahmen wie Gehwegverlängerung Leinenfirst, Radverbindungsweg Querung Schlierbachtal, Bruder-Klaus-Weg und Natur-Erlebnis-Weg fertiggestellt und kann abgerechnet werden.

Mit den Arbeiten an der Verkehrsinsel in Leinenfirst wird ab KW 42 begonnen. Die Arbeiten werden ca. 6 Wochen in Anspruch nehmen.

Adventsmarkt

Der Adventsmarkt soll am Samstag, 14.12.2019 ab 15 Uhr auf dem Gelände der Brühlschule stattfinden. Der Rohbau der neuen Sporthalle wird miteinbezogen.

Anfragen

Es wurde nachgefragt, ob die Beschilderung beim Kindergarten St. Benedikt von Schweningen kommend in die neue 30-Zone verbessert werden könne. Das Landratsamt ist für die Beschilderung zuständig und hat vor Ort die Situation angeschaut.

Weiter wurde sich nach dem möglichen Anschluss der Burghardsmühle an das Glasfasernetz erkundigt. Es wurde keine durchgängige Verbindung im Zuge der Straßensanierung von Pommertsweiler zur Burghardsmühle verlegt. Die Planung des Landkreises gehe von einer anderen Verbindung aus.

Bürgermeisterin Heidrich erklärte, dass die Baumaßnahme nicht auf der Gemarkung Neuler stattfand. Der Zusammenschluss einzelner Gemeinden an das übergeordnete Netz wird vom Landkreis geplant. In der nächsten Sitzung wird die derzeit zu erarbeitende Breitbandkonzeption für alle möglichen weißen Flecken, auch der Burghardsmühle, vorgestellt.